

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Teiländerung Nr. 92 - Im Langen Lohe - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1, Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

09.03.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
22.03.2011 Landschaftsbeirat
24.03.2011 Umweltausschuss
29.03.2011 Stadtentwicklungsausschuss
31.03.2011 Rat der Stadt Hagen
13.04.2011 Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 92 – Im Langen Lohe – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung einzuleiten.

Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den Bereich nördlich der Mallnitzer Straße, zwischen dem Sportplatz Lohestraße im Norden, der Wohnbebauung an der Mallnitzer Straße im Süden, der Straße Im Langen Lohe im Westen und der Waldfläche im Osten.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt soll bis zum 2. Quartal 2011 die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden erfolgen.

Kurzfassung

Mit Beschluss dieser Verwaltungsvorlage wird ein Flächennutzungsplan Teiländerungsverfahren eingeleitet, welches eine Wohnbebauung auf der städtischen Pferdewiese zwischen dem Lohesportplatz, dem Marktplatz Emst und der Bebauung Mallnitzer Straße ermöglichen soll.

Begründung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Hagen ist der Bereich als Grünfläche, ein kleiner Teilbereich als Wald dargestellt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 die Verwaltung beauftragt, unter Erhalt des Sportplatzes Lohestraße auf der verbleibenden Fläche (Pferdewiese) zwischen der Bebauung Mallnitzer Straße und dem Sportplatz Planungsrecht für eine Wohnbebauung mit Lärmschutz zu schaffen.

Eine Teiländerung des Flächennutzungsplans von Grünfläche bzw. Wald in Wohnbaufläche ist von daher erforderlich. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 die Vorlage „Neue Wohn- und Gewerbegebiete im Flächennutzungsplan – Vorentwurf der Stadt Hagen“ (Vorlage: 1226/2007) beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war, die Waldfläche weiterhin als Wald darzustellen. In Abänderung dieses Beschlusses soll nun ein Teil der Fläche als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Im Landschaftsplan der Stadt Hagen ist die Waldfläche als Landschaftsschutzgebiet „Emst / westlich der A 45“ festgesetzt.

Parallel zu dem FNP-Änderungsverfahren wird zur planungsrechtlichen Absicherung ein Bebauungsplanverfahren mit entsprechender Zielsetzung durchgeführt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
